



BUND Nordschwarzwald • Emma-Jaeger-Straße 20 • 75175 Pforzheim

An:

**RV NSW** 

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Patrick Maier
Regionalgeschaftsführer
Nordschwarzwald

Telefon: 0152 28 53 37 27

bund.nordschwarzwald@bund.net
bund-nordschwarzwald.de

verzeichnis aktualisieren. LOGO und Unterschrift NABU. Abgabe 5.5.2024

30.4.2024

### Stellungnahme Teilregionalplan Wind und Sonne im Nordschwarzwald

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beteiligen wir uns am Planungsverfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Nordschwarzwald zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen und Freiflächen-PV-Anlagen. Gemeinsamt mit dem NABU Bezirk Gäu-Nordschwarzwald für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. geben wir als BUND Regionalverband Nordschwarzwald geben wir für den BUND Landesverband Baden-Württemberg e.V. folgende Stellungnahme ab.

#### Inhaltsangabe

Akute Dringlichkeit einer ökologischen Energiewende
Windenergie: Flächen- und ökologieschonende Planung
Freiflächen-Photovoltaik: Flächen- und ökologieschonende Planung
Vorranggebiet WE 2
Vorranggebiet WE 9
Vorranggebiet WE 10
Vorranggebiet WE 11
Vorranggebiet WE 1321
Vorranggebiet WE 15
Vorranggebiet WE 16
Vorranggebiet WE 18



BUND Regionalverband Nordschwarzwald IBAN: DE72 6665 0085 0000 7967 27

BIC: PZHSDE66XXX Bankleitzahl: 66650085

Vorranggebiet WE19	32
Vorranggebiet PE 7	
Vorranggebiet PE 13	
Vorranggebiet WP 1	37
Vorranggebiet WC 4	39
Vorranggebiet WF 1	42
Vorranggebiet WF 18	44
Schluss	

# Akute Dringlichkeit einer ökologischen Energiewende

Seit 2009 wird die Gesundheit der Erde in regelmäßigen Abständen im Rahmen Planetaren Grenzen dargestellt. Grundessenz ist: "Werden diese Belastbarkeitsgrenzen überschritten, erhöht sich das Risiko großräumiger, abrupter oder irreversibler Umweltveränderungen ("Kipp-Punkte") und die Widerstandsfähigkeit unseres Planeten, seine Stabilität, wird gefährdet." (BMVU: Planetare Belastbarkeitsgrenzen) Klimaerhitzung und Biodiversitätskriese sind 2 zentrale Problemfelder, die "die Entwicklung und das Wohlergehen der Menschheit" bestimmen (PIK: Planetare Grenzen – Ein sicherer Handlungsraum für die Menschheit).

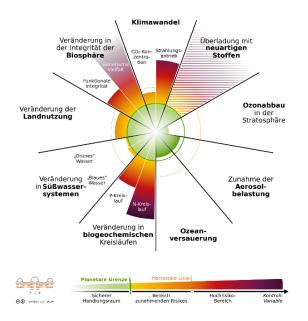




Abbildung 1: PIK: Planetare Grenzen – Ein sicherer Handlungsraum für die Menschheit

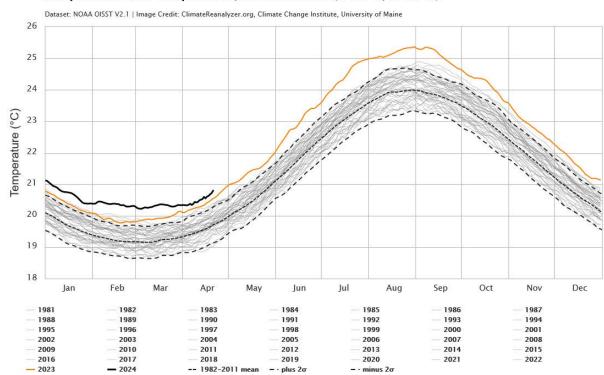
Abbildung 2: Hochzeitstortenmodell: BMVU: Planetare Belastbarkeitsgrenzen

"Auf dem Modell der planetaren Belastbarkeitsgrenzen aufbauend entwarfen Carl Folke, Johan Rockström und andere Forscher im Jahr 2016 ein erweitertes Modell, das nach dem Prinzip einer Hochzeitstorte aufgebaut ist. Damit soll das wissenschaftliche Modell der planetaren Belastbarkeitsgrenzen auf die Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen übertragen werden.

Ausgangspunkt des Modells ist die Tatsache, dass Wirtschaftssysteme und Gesellschaften in die Biosphäre eingebettet und daher vom Erhalt der Biosphäre abhängig sind. Das Modell wendet sich vom sektoriellen Ansatz ab, in dem die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung getrennt betrachtet werden. Es nimmt stattdessen die Wirtschaft als integrativen Teil unserer Gesellschaft in den Blick, der sich ausschließlich innerhalb der planetaren Grenzen entwickeln darf.

Basis dieser Darstellung sind vier nicht-verhandelbare planetare Grenzen, nämlich: Trinkwasser, Klima, Biodiversität und Meere. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler messen damit den Nachhaltigkeitszielen 6 (Wasser), 13 (Klima), 14 (Leben im Wasser) und 15 (Leben an Land) eine grundlegende Bedeutung zu." (BMVU: Planetare Belastbarkeitsgrenzen)

Sattelitendaten zeigen eine bis dato nicht-abschließend erklärbare Temperaturerhöhung in den Weltmeeren (NZZ: Die Weltmeere sind so warm wie nie – und Klimawissenschafter verstehen nicht, warum) und insbesondere im Nordatlantik, siehe folgende Abbildung. Die Messwerte zeigen einen Sprung im Jahr 2023 (orangene Linie). 2024 haben sich die extrem warmen Temperaturen fortgesetzt. Über großen Wasserflächen konnte solch eine Zunahme durch Satelliten bisher noch nicht beobachtet werden.



#### Daily Sea Surface Temperature, North Atlantic (0-60°N, 0-80°W)

Abbildung 3: Daily Sea Surface Temperature; Datum: 22.4.2024.

Die Verbrennung von fossilen Energieträgern muss so schnell wie möglich gestoppt werden, weil sie die Klimaerhitzung weiter vorantreibt und damit zu unwägbaren Risiken führt. Gleichzeitig sind Klimaerhitzung und Artensterben als Doppelkriese untrennbar miteinander verbunden und müssen gemeinsam gelöst werden.

Für die BUND-Studie "100% klimaneutrale Energieversorgung – der Beitrag Baden-Württembergs und seiner zwölf Regionen" haben Wissenschaftler\*innen ermittelt, wie ein klimaneutrales Energiesystem der Zukunft in Baden-Württemberg aussehen kann und welche Transformationsschritte hierfür in den nächsten Jahren notwendig sind. Der Flächenbedarf für Windenergie und PV-Freiflächenanlagen liegt in den Zielszenarien für Baden-Württemberg bei 1,8 % bis 3,1 %. Das derzeitige Landesziel in Höhe von 2 % reicht dafür nicht aus und sollte auf mindestens 3 % erhöht werden. Die Studie zeigt: Im Nordschwarzwald gibt es viele Potenzialflächen für Windenergie. 2 Ziele lassen sich daraus ableiten:

- Es sollten mehr als 1,8 Prozent der Regionalfläche für Wind ausgewiesen werden. Dadurch kann die Energiewende schneller umgesetzt werden. Außerdem werden Regionen, die weniger Potenzialflächen haben, unterstützt.
- Ökologisch hochwertige Flächen müssen und können geschützt werden, weil das Potenzial im Nordschwarzwald bei deutlich über 3 Prozent liegt.

#### Windenergie: Flächen- und ökologieschonende Planung

Wir begrüßen die insgesamt sehr führzeitige und transparent Beteiligung durch den Regionalverband auf Grundlage der "Kriterien zur Planung von Vorranggebieten für die Windenergie in der Region Nordschwarzwald".

Eingriffe in die Natur sind zu minimieren. Ökologische Belange sind vorrangig zu schützen. Rückbau und Renaturierung sind sicherzustellen. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Ausweisung weiterer Vorranggebiete entlang von Siedlungs-, Industrie-, Gewerbe und Verkehrsflächen
- Die Bündelung von Windenergiestandorten in Windparks
- Zentrale Lagerplätze von Anlagenteilen (Turm und Rotor) um gerade im Wald unnötige Flächeninanspruchnahmen durch temporäre Lagerplätze zu vermeiden. Positives Beispiel ist der Windpark Langenbrander Höhe.
- Keine Aufstellung von Windenergieanlagen in ökologisch besonders wertvollen Flächen, beispielsweise alten Waldgebieten.
- Auflage, dass innerhalb von Vorranggebieten konfliktträchtige Standorte (kleinräumige Biotope, beispielsweise Gewässer) geschützt und nicht überbaut werden.
- Die Berücksichtigung von regional bedeutenden Vogelzugkonzentrationskorridoren, wie diese durch vorhandene Daten aus Ornitho.de oder von mehrjährigen Beobachtungen erfahrener Vogelzug-Beobachter dokumentiert sind.
- Vorranggebiete im Wald: Große zusammenhängende und ökologisch hochwertige Waldgebiete sind aus der Planung zu nehmen. Anhaltspunkte für eine hohe ökologische Qualität sind: Habitatbaumgruppen, Waldrefugien nach dem Alt- und Totholzkonzept, zahlreiche Baumindividuen über 140 Jahre. Waldflächen, die eine besondere Bedeutung als Lebensraum für Fledermäuse haben. Zu berücksichtigen sind hier neben den Habitatbäumen auch die Flugrouten und Futterplätze in der Umgebung.
- Die Vorranggebiete sind als sogenannte **Rotor-in-Bereiche** darzustellen. Rotorblätter, die über die Zonen hinausreichen führen dazu, dass Schutzabstände nicht eingehalten werden und gegeben falls weitere Prüfungen (UVP ...) nötig sind.
- Juristisch muss beachtet werden: "Die Naturschutzbehörden sind grundsätzlich befugt, gegenüber Betreibern bestandskräftig genehmigter Windenergieanlagen nachträgliche Anordnungen zur Verhinderung von Verstößen gegen das artenschutzrechtliche Tötungs- und Verletzungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu treffen, wenn sich die Sachoder Rechtslage nach Genehmigungserteilung wesentlich geändert hat." Es ist daher im Sinne des Projektierers, dass eine bestehende SuP und eine Ausweisung von Vorranggebieten artenschutzrechtliche Prüfungen nicht ersetzt und dass Schutzbestimmungen eingehalten werden müssen.
  - o Im Kontext der Regionalplanung bedeutet das, dass heute ausgewiesene Vorranggebiete zeitlich nicht unbegrenzt beplant werden können. Gerade bei Planungen, die erst in 5

- oder mehr Jahren begonnen werden, muss eine erneute Überprüfung durchgeführt werden.
- o Im Kontext, der per SuP-untersuchten Gebiete bedeutet das, dass a) durch die SuP ein zielführend Eingangsuntersuchung zur Flächenausweisung gemacht wurde. Im Planungsfall sollte trotzdem nicht auf eine anlagenspezifische Untersuchung verzichtet werden. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass b) die Daten nach 5 Jahren (gute fachliche Praxis) zunehmend als veralten gelten. Das Risiko von Betriebsbeschränkungen steigt damit deutlich.
- o Im Kontext der technischen Entwicklung kann das Urteil bedeuten, dass nachträglich Klgestützte Verfahren zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen nachgerüstet werden.
- Das ökonomische Betreiberrisiko ist abzusichern. Rückbau und Renaturierung sind vor Baubeginn sicherzustellen

#### **Feldermauschutz**

"Ein Forschungsteam des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung (Leibniz-IZW) wies jetzt in einem Aufsatz in der Fachzeitschrift "Current Biology" nach, dass die Windenergieerzeugung an diesen Standorten mit erheblichen Nachteilen verbunden für bedrohte Fledermausarten sein könnte: Große Abendsegler (Nyctalus noctula) haben ein hohes Kollisionsrisiko und sind vermehrt an Windkraftanlagen in Wäldern anzutreffen, wenn diese in der Nähe von ihren Quartieren stehen. Fern der Quartiere meiden Große Abendsegler jedoch die Anlagen, was praktisch zu einem Lebensraumverlust für diese Art führt." (Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung: Kollisionsrisiko und Lebensraumverlust: Windräder in Wäldern beeinträchtigen bedrohte Fledermausarten)

Fledermäuse haben in mehrfacher Hinsicht Probleme durch Windenergieanlagen im Wald. Fledermäuse, die oberhalb der Baumkronen nach Insekten jagen, können direkt an den Anlagen getötet werden, durch Kollision mit Rotorblättern oder einfach durch die erheblichen Druckunterschiede, die sie nicht überstehen können. Fledermäuse, die in der Vegetation unter den Baumkronen jagen, verlieren durch die Rodungen einen Teil ihres Lebensraums." Auch im weiteren Umfeld von Windkraftanlagen und Rodungen könne sich ihr Lebensraum verschlechtern, wenn sie sich durch den Betrieb der Anlagen gestört werden." und weiter heißt es: "Wir stellten fest, dass diese Waldspezialisten in der Nähe von Windkraftanlagen deutlich weniger aktiv sind, insbesondere in der Nähe von Turbinen mit großen Rotoren, sowie in den Hochsommermonaten", sagt Voigt. Ab einer Entfernung von 450 Metern nimmt die Aktivität dieser Fledermäuse in Richtung der Anlagen um fast 50 Prozent ab. (Leitfaden zu fledermauskundlichen Untersuchungen für Windenergieprojekte in Luxemburg) Windkraftanlagen an Waldstandorten stellen somit nicht nur eine Bedrohung für solche Fledermäuse dar, die oberhalb der Baumkronen nach Insekten jagen, sondern beeinträchtigen auch den Lebensraum für Fledermäuse, die unterhalb der Baumkrone in den Wäldern leben und dort nach Insekten jagen.

# Freiflächen-Photovoltaik: Flächen- und ökologieschonende Planung

Sehr viele Standorte in Baden-Württemberg eignen sich, um dort Freiflächensolaranlagen zu errichten. Um die Auswahl naturverträglicher Standorte sicherzustellen, definieren die Verbände Ausschlussflächen. Diese sind aus Gründen des Naturschutzes von jeglicher Bebauung freizuhalten. In gesetzlich geschützten Gebieten wie Naturschutzgebieten, Nationalparken, Kernzonen von Biosphärengebieten, Flächenhaften Naturdenkmalen oder Flächen nach § 30 BNatSchG und § 33 und Streuobstwiesen nach 33a NatSchG BW ist der Bau von Anlagen ohnehin nicht zulässig.

Zusätzlich sollen auch folgende Gebiete ausgeschlossen werden:

- Natura 2000 sofern das Erhaltungsziel beeinträchtigt ist
- Pflegezonen von Biosphärengebieten
- kartierte FFH-Lebensraumtypen wenn die Erhaltung gefährdet ist
- Wiesen oder Weiden mit 4 bzw. 6 Kennarten des FAKT-Kennartenkatalogs
- Fortpflanzungs-, Ruhestätten und essenzielle Rastflächen streng geschützter Arten
- naturnahe Gewässer.

Eine Einzelfallprüfung sollte für Landschaftsschutzgebiete (LSG) oder Äcker mit seltenen Ackerwildkrautarten erfolgen. Eine Handreichung zur Solarenergie von BUND und NABU finden Sie hier: Link.

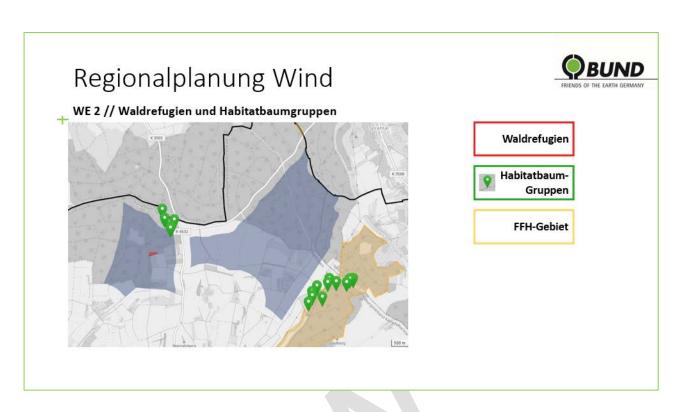
Photovoltaik-Anlagen sollen vorrangig auf bereits versiegelten und in Anspruch genommenen Flächen realisiert werden.

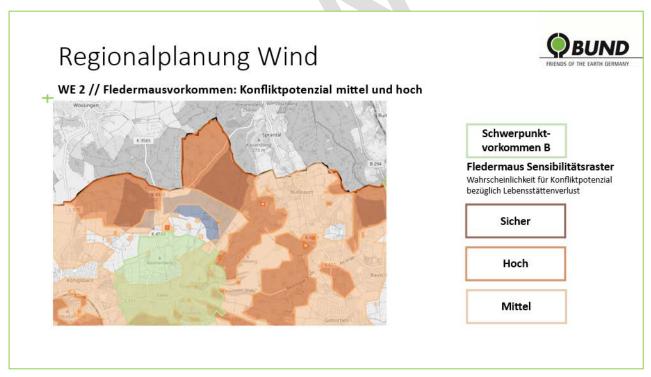
Die Barrierewirkung durch Zäune wirkt sich in vielen Fällen negativ auf die Ökobilanz aus und kann zu negativen Effekten im Artenschutz führen. Eine gesetzliche Zaunpflicht besteht nicht. Die Planungspraxis muss hinterfragt und verändert werden. Alternativen zu technischen Zäunen können ökologische Zäune, beispielsweise Hecken darstellen.

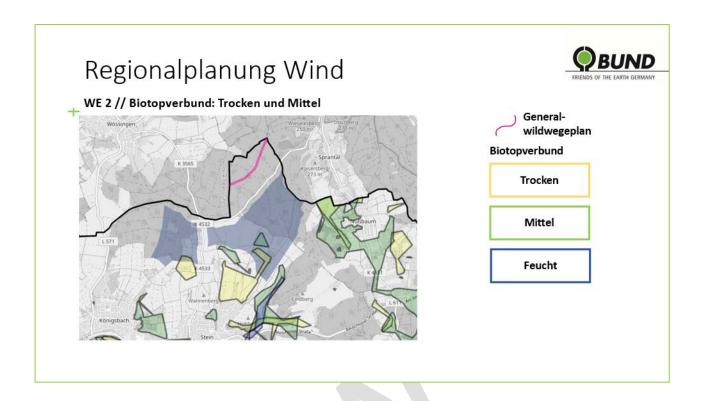
Im Vergleich zu Bioenergieflächen (beispielsweise Mais) ist die Energie-, Boden- und Ökobilanz von Freiflächen-PV-Anlagen mit extensiver Beweidung hochwertiger zu bewerten. Im Feldversuch hat sich die Beweidung mit Gänsen als nicht zielführend erwiesen. Selbst bei einer geringen Besatzdichte kommt es immer wieder zu Schäden in der Gras- und Wiesennarbe. Der Zaunabstand für das Niederwild mit 20 cm führt dazu, dass Fressfeinde in die Fläche gelangen und zu hohen Verlusten und Störungen führt. Eine Sicherung der Gänse im Innenbereich mit einem weiteren Zaun führt dazu, dass eine Barrierewirkung für Niederwild entsteht. Positiv hat sich eine Beweidung mit Schafen erwiesen. Die Ergebnisse sollen in einem gemeinsamen Erfahrungsbericht von BUND, WPD (Projektierer) und Landwirt zusammengefasst werden.

#### Vorranggebiet WE 2

Das Gebiet weist eine hohe ökologische Wertigkeit auf. Im Rahmen einer tiefergehenden Untersuchung konnten folgende Ergebnisse festgehalten werden:







## Darstellung und Beschrieb Ortsbesichtigung am 12.01.2024:

Sämtliche Standorte befinden sich nördlich der Gemeinde Neulingen Ortsteil Bauschlott, westlich und östlich der B294 Richtung Bretten im Gemeindewald Neulingen. Die forstwirtschaftliche Nutzung ist relativ naturnah, wenn auch immer wieder aktuelle oder frühere größere Schirmschläge zu beobachten sind. Es konnten sich hier insgesamt naturnahe Buchen-Eichen-Bestände entwickeln. Vor allem die noch erhaltenen Altbestände zeichnen sich durch eine größere Strukturvielfalt aus. Bestände, die sich aus größeren Schirmschlägen entwickeln müssen, sind aus naturschutzfachlicher Sicht als strukturarm einzuschätzen. Geologisch stockt der Wald auf Böden die sich aus Lößlehm bzw. Gesteinen des Unteren Keupers gebildet haben. Laut LGRB-BW Kartenviewer haben sich dort vorwiegend Parabraunerden bzw. Pseudogley-Parabraunerden entwickelt. Der BUND-Maulbronn konnte im Sommer 2019 in ähnlichen Waldbeständen auf Gemarkung Maulbronn mittels Horchboxen seltene Wald-Fledermäuse (z. B. Bechstein-Fledermaus, Braunes Langohr bzw. die Wimper-Fledermaus) nachweisen.





**WEA 1**: 55.22 Waldmeister-Buchenwald (FFH LRT 9130 - vorläufige Bewertung B ohne Bodenvegetation) Buchen-Eichen-Altholz mit Naturverjüngung - höhlenreich, strukturreich, Schwarz-Specht aktuell gehört und gesehen. Potenzielles Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat für seltene Waldfledermäuse (z. B. Bechstein-Fledermaus oder Braunes Langohr). Weitere Eingriffe sind durch Erschließungswege durch naturnahen Altholz-Bestand zu besorgen.

Empfehlung: Vermeidung des Eingriffes in den Altholzbestand, andere durch intensive Forstwirtschaften entstandene, strukturärmere Standorte befinden sich in der Nähe.

**WEA 2**: 55.22 Waldmeister-Buchenwald (FFH LRT 9130 – vorläufige Bewertung B ohne Bodenvegetation). Eichen Buchen-Altholz mit Naturverjüngung – höhlenreich, strukturreich. Potenzielles Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat für seltene Waldfledermäuse (z. B. Bechstein-Fledermaus oder Braunes Langohr).

Empfehlung: Vermeidung des Eingriffes in den Altholzbestand, andere durch intensive Forstwirtschaft entstandene, strukturärmere Standorte befinden sich in der Nähe.

**WEA 3**: 55.00 Buchenreicher Wald mittlerer Standorte (kein FFH LRT) Buchen-Douglasien-Birken Jungwald, einschichtige, ca. 15—25 Jahre. Keine potenziellen Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate für seltene Waldfledermäuse.

**WEA 4**: 55.00 Buchenreicher Wald mittlerer Standorte (kein FFH LRT) Buchen-Eichen (Kiefern-Douglasien) Wald mittleren Alters, wenig Naturverjüngung, dichter Kronenschluss, kaum Schichtung. Nur wenige Fortpflanzungshabitate für Waldfledermäuse und vermutlich nur wenig Nahrungshabitate für seltene Waldfledermäuse

**WEA 5**: 55.22 Waldmeister-Buchenwald (FFH LRT 9130 – vorläufige Bewertung B ohne Bodenvegetation) Buchen-Altholz mit Naturverjüngung – höhlenreich, strukturreich. Potenzielles Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat für seltene Waldfledermäuse (z. B. Bechstein-Fledermaus, Wimper Fledermaus oder Braunes Langohr).

Empfehlung: Vermeidung des Eingriffes in den Altholzbestand, andere durch intensive Forstwirtschaft entstandene, strukturärmere Standorte befinden sich in der Nähe

#### **Fazit der Standortbesichtigung:**

Die WEA1, WEA2 und WEA5 überplanen ältere höhlen- und strukturreiche Waldmeister-Buchenwälder, die als FFH-LRT 9130 einzustufen sind und vermutlich gute Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate für seltene Waldfledermäuse (z. B. Bechstein-Fledermaus oder Braunes Langohr) bieten. Dies wäre unbedingt zu prüfen bzw. auch die Vermeidungsmöglichkeiten des Eingriffes wären zu prüfen. Es sind im überplanten Gemeindewald reichlich Waldflächen vorhanden, die keine schützenswerte Habitate aufweisen.

#### **Planungsrechtliches Fazit**

- Faunistische Erhebung fehlt: In den Planunterlagen fehlen die Ergebnisse zu faunistischen Erhebungen. Diese sollten laut E-Mail von Frau Enders vom 13.12.2022 in 2023 stattfinden. Die Unterlagen sind nachzureichen.
  - **Hinweis**: "In einem Radius von 6 km um die geplanten Anlagenstandorte liegen uns [LUBW] Daten zum Rotmilan und Schwarzmilan vor. Der 10 km-Radius schneidet einen Suchraum der Schwarzstorchkartierung 2016." (LUBW) Mehr Informationen (beispielsweise welche Flächen vollständig nach LUBW-Vorgaben kartiert wurden und wo nur Zufallsdaten vorliegen) sind auf der Webseite der LUBW dargestellt. Die GIS-Daten können bei der LUBW erfragt werden.
- Fledermauslebensstätten müssen berücksichtigt werden: "Die Lebensstätten der Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) und des Großen Mausohrs (Myotis myotis) sind in den Managementplänen großflächig abgegrenzt und entsprechen den Gebietsgrenzen des FFH-Gebietes. Die Managementpläne der FFH-Gebiete sind auf der Homepage der LUBW abrufbar: "Pfinzgau Ost" und "Enztal bei Mühlacker". Genauere Daten kann Ihnen evtl. das Regierungspräsidium Freiburg zur Verfügung stellen. Zu Nachweisen von Fledermausdaten liegen der LUBW in der Regel lediglich Rasterdaten (TK25Q) vor. Detailliertere Daten können gegebenenfalls über die AGF Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg erworben werden, daher verweisen wir bei entsprechenden Anfragen an die AGF (https://www.agf-bw.de/)." (LUBW)
  - **Hinweis**: Das Bundesverwaltungsgericht hat im Dezember 2023 nachträgliche Betriebsbeschränkungen von Windenergieanlagen bestätigt (<u>Link</u> und <u>Link Deutsche Fledermauswarte</u>).
- WEA 1, 2 & 3 entsprechen LRT 9130: Die Altholzbestände der Standorte WEA1, WEA2 und WEA5 erfüllen die Kriterien eines Lebensraumtypes nach der FFH-Richtlinie (LRT 9130). Diese Flächen sind durch das Umweltschadensrecht geschützt (vgl. § 19 Abs. 3 BNatSchG). Durch den Bau der WEA in diesen Flächen ist ein Umweltschaden zu besorgen. Dies begründet für die Verantwortli-

chen eine Informationspflicht und vor allem eine Gefahrenabwehrpflicht (siehe §5 und §6 USchadG). Evtl. durchgeführte Pflichten sind in den Planunterlagen nicht ersichtlich.

**Hinweis**: Die zuständige Behörde kann bei Fehlen die erforderlichen Anordnungen treffen (§ 8 USchadG). Tut sie dies nicht, kann Rechtsschutz im Rahmen des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz durch eine anerkannte Naturschutzvereinigung erlangt werden. (vgl. z. B. Kommentar BNatSchG §19 Rdn-Nr 2-4). Diese Pflichten nach dem USchG gelten auch für Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate von FFH-Arten, sofern diese nachgewiesen werden oder schon nachgewiesen sind.

• Vereinfachtes Planungsverfahren ist nicht zulässig: Die Antragstellerin geht davon aus, dass ein vereinfachtes Verfahren nach § 6 WindBG für die Genehmigung des Windparks ausreicht und dass damit artenschutzrechtliche Prüfungen entfallen.

Hinweis: § 6 WindBG spricht in Abs. 1 ausdrücklich davon, dass die Ausnahme zum vereinfachten Verfahren nur "in einem zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung ausgewiesenen Windenergiegebiet" gilt und dass dies auch nur gilt "wenn bei Ausweisung des Windenergiegebietes eine Umweltprüfung nach § 8 des Raumordnungsgesetzes oder § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt wurde". Die bislang nur in der Planung befindlichen Windenergiegebiete des Regionalverbandes Nordschwarzwaldes erfüllen diese Kriterien nicht. Damit ist zum jetzigen Zeitpunkt ein vereinfachtes Planverfahren nach § 6 WindBG aufgrund des Planungsstands beim Regionalverband Nordschwarzwald aus Gründen der Rechtssicherheit abzulehnen.

#### • Bitte um Prüfung:

- Das Planungsgebiet befindet sich im Nahbereich zum NSG Aalkistensee. Mögliche Beeinträchtigungen für ziehende und windkraftempfindliche Vögel und Fledermäuse sind zu überprüfen.
- 2) Die Standorte müssen auf mögliche Beeinträchtigungen von FFH-LRT und geschützten Habitaten im Sinne der §§ 19 und 44 BNatSchG (Umweltschadensrecht und Besonderer Artenschutz) überprüft werden.
- 3) Möglichkeiten der Vermeidung von Eingriffen in Altholzbestände sind zu überprüfen.
- **Energiewende und Artenschutz**: Wir setzen uns als <u>BUND</u> für einen naturverträglichen Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg ein. Siehe: <u>Positionspapier</u>

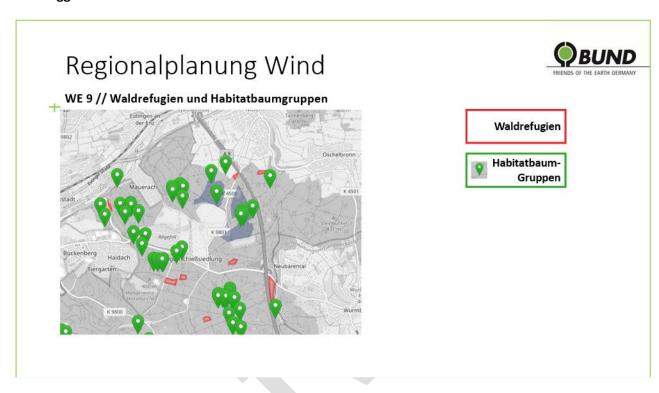
Die Umweltprognose für das Gebiet lautet "Konflikthaftes Vorranggebiet" Natura2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig und "regional erhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten".

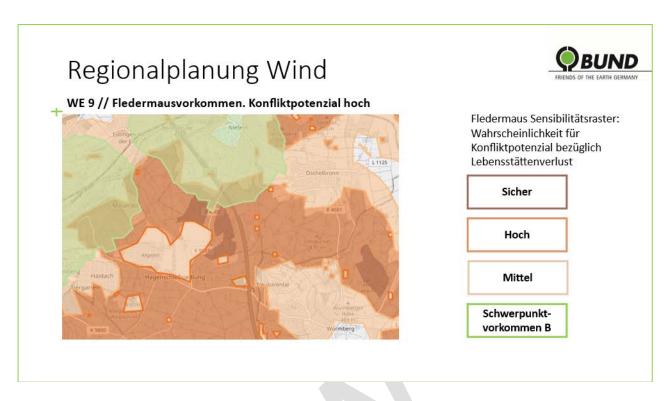
Zum Schutzgut "Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt" heißt es explizit:

- Z: Die Kernräume des landesweiten Biotopverbunds und alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände vom VRG ausschließen.
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange möglichst wenig beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

**Kurzfazit**: Die WEA1, WEA2 und WEA5 überplanen ältere höhlen- und strukturreiche Waldmeister-Buchenwälder, die als FFH-LRT 9130 einzustufen sind. Es drohen Konflikte mit windkraftsensiblen Tierarten. Die Datengrundlage ist nicht ausreichend. Eine Anwendbarkeit der Verfahrenserleichterungen des § 6 WindBG ist nicht gegeben. Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist notwendig.

# **Vorranggebiet WE 9**





Die WE 9-Fläche ist eine Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Ein regionaler Grünzug wird durch die Planung beeinflusst.

#### Fledermauspopulationen werden gefährdet.

Für dieses Gebiet wurde 2023 im Auftrag der Stadt Pforzheim ein Umweltgutachten erstellt, in dem 7 verschiedene Fledermausarten – entspricht Kategorie A – gesichert festgestellt wurden: Breitflügel-, Rauhaut-, Zwerg-, Mückenfledermaus, Braunes Langohr, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Kleine Bartfledermaus. Für das daran angrenzende Gebiet konnte aufgrund fehlender Untersuchungen keine gesicherte Aussage getroffen werden, ob es dort Fledermaushabitate gibt oder nicht. In dem o.g. Gutachten wird jedoch davon ausgegangen, dass es sie gibt (Nachweis von Weibchen). Da es sich um ein zusammenhängendes Waldgebiet mit hohem ökologischem Mischwald handelt, dass als Brut- und Jagdhabitat von Fledermäusen sehr gut angenommen ist, muss für diese Fläche ein Umweltgutachten erstellt werden. In den Ausführungen des RV basierend auf dem Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie wird ausschließlich auf des Kollisionsrisiko für Fledermäuse bei WEA eingegangen. Nicht berücksichtigt werden das sogenannte Barotrauma infolge starker Luftdruckänderungen in der Nähe der Rotorblätter und ein Vermeidungsverhalten von Fledermäusen in der Nähe von WEA.

Es ist davon auszugehen, dass es auch im Ochsenwäldle zu einem gravierenden Populationsschwund bei Fledermäusen kommen wird. Eine Gefährdung von Fledermäusen muss auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzte bei der Planung der Vorranggebieten berücksichtigt werden. Die LUBW weist in ihrem Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie ausdrücklich daraufhin, dass "erhebliche

Beeinträchtigung kann bei Kollisionsgefährdung durch die bereits in der Praxis etablierte Schutzmaßnahme der saisonalen sowie situativen Abschaltung von Windenergieanlagen in der Regel bis unterhalb des Signifikanzniveaus gesenkt werden. Eine Abschaltung der Windkraftanlagen bei Dämmerung muss geprüft werden.

#### Hohes Insektenvorkommen

Insbesondere in den Wiesen um das Nike-Station gibt es ein hohes Schmetterling- und Insektenaufkommen, nach eigenen Kartierungen konnten dort 26 verschiedene Schmetterlingsarten, darunter allein vier verschiedene teils seltene Bläulinge festgestellt werden. Auch die Spanische Flagge ist hier anzutreffen. Diese Diversität konnte in keinem anderen Pforzheimer Gebiet – auch nicht in den ausgewiesenen NSG – festgestellt werden.

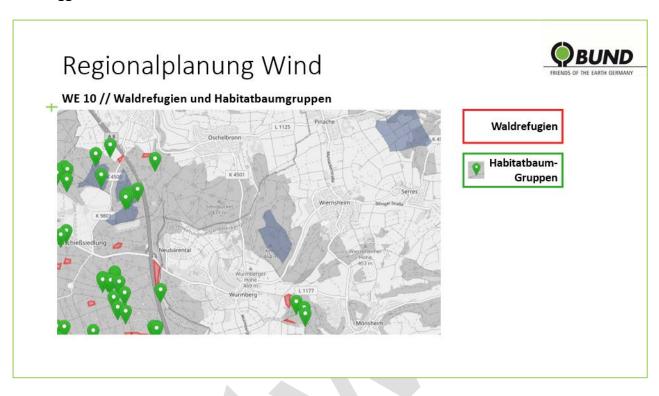
#### Hohes Vogel-, Amphibien- und Echsenvorkommen und diverse geschützte Pflanzenarten

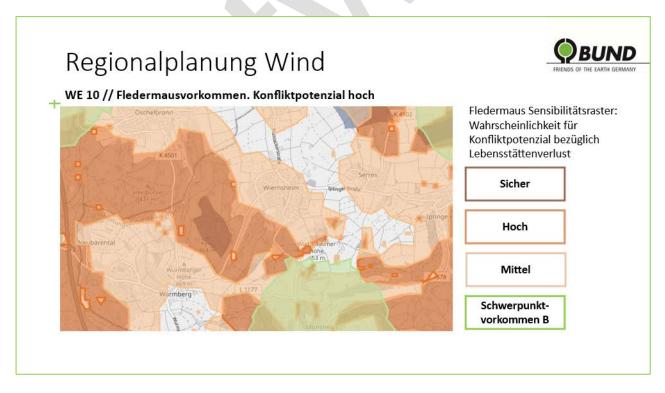
- Nachgewiesen werden konnten geschützte Vogelarten wie: Neuntöter, Wachtelkönig, Kolkrabe, Turmfalke, Rotmilan, Waldkauz, Waldohreule, Uhu
- Nachgewiesen werden konnten geschützte Orchideenarten (Pyramidenorchideen, Knabenkräuter, Bienenragwurz) und Pflanzen wie der Seidelbast
- Nachgewiesen werden konnten geschützte Amphibienarten wie die gefährdeten Arten Gelbbauchunke, Erdkröte, Springfrösche, Feuersalamander, Bergmolch.

#### Zusammenfassung

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind besonders streng geschützt Arten (§ 20e Abs 3 BNatSchG) zu berücksichtigen. Das gilt für alle Arbeitsschritte (Transport, Bau, Inbetriebnahme und Betrieb)
Auch das Schutzgut Boden ist erheblich gefährdet. Es handelt sich außerdem um einen regionalen Grünzug und ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Der Generalwildwegeplan sowie der Biotopverbund wären betroffen und in seiner Funktion stark negativ beeinträchtigt. Durch Windindustrie-anlagen, Schneisen, und Zufahrten sind erhebliche Zerschneidungen und Beeinträchtigtungen zu erwarten. Der Regionale Grünzug sowie der Generalwildweg werden erheblich negativ beeinträchtigt ebenso die Mageren Flachlandmähwiesen, die Habitatsbaumgruppen, Waldbiotope, Gewässer sowie der Biotopenverbund. Das von der Stadt Pforzheim geplante Gewerbegebiet Ochsenwäldle war aufgrund von Fledermausvorkommen und anderen streng geschützten Arten nicht genehmigungsfähig. Gleiches gilt aus naturschutzfachlicher Sicht für die Ausweisung der Fläche WE 9 als Vorranggebiet für Windenergieanlagen.
Von einer weiteren Planung muss aus naturschutzfachlicher Sicht abgesehen werden. Es bestehen hohe juristische Unsicherheiten mit Blick auf besonders und streng geschützte Arten und ihre Lebensräume.

# **Vorranggebiet WE 10**





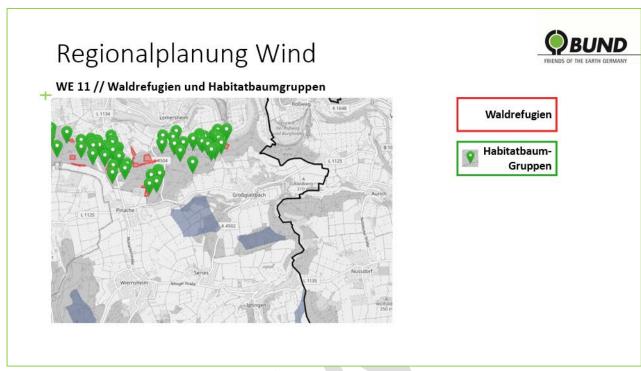
Die potenzielle Vorrangfläche befindet sich aus einem Mosaik aus Biotopverbundsflächen, Streuobstwiesen, mageren Flachlandmähwiesen und hochwertigen Laub-Mischwäldern. Das Gesamtgebiet weist eine hohe ökologische Vielfalt auf. Es drohen Zerschneidungswirkungen.

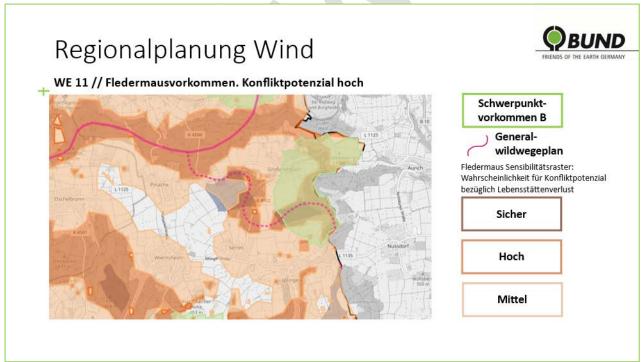
Fledermäuse: Das Gebiet ist ein Jagd- und Nahrungshabitat des Großen Mausohres, welches seine Wochenstube in Mönsheim in der ev. Kirche hat. Da es sich um ein zusammenhängendes Waldgebiet mit hohem ökologischem Mischwald handelt, dass von Fledermäusen sehr gut angenommen ist, muss für diese Fläche ein Umweltgutachten erstellt werden. Die Bechsteinfledermaus wurde ebenfalls nachgewiesen.

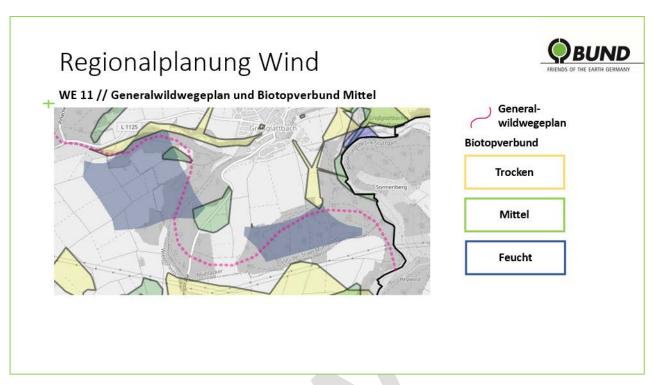
#### Weitere Arten im Gebiet:

- Pflanzen: Waldvöglein, Seidelbast etc.
- Vogelarten: Graureiher, Wachtelkönig, Kolkrabe, Turmfalke, Rotmilan, Waldkauz, Waldohreule, Bussard
- Amphibien: Erdkröten, Teichmolch und Bergmolch. Daten in der SuP fehlen, obwohl im Zuge des Ausbaues der Landesstraße L 1135 eine Amphibienleiteinrichtung geplant ist.

#### **Vorranggebiet WE 11**







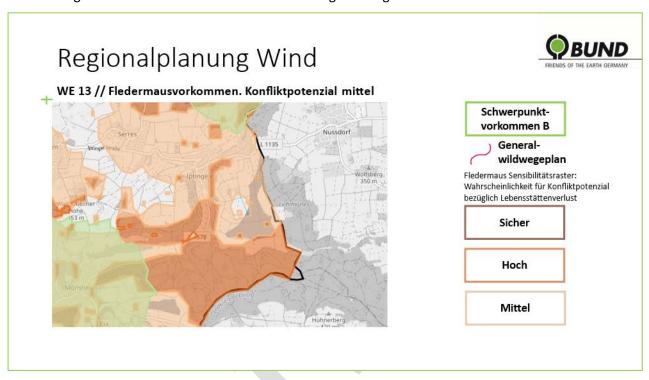
Die potenzielle Vorrangfläche befindet sich aus einem Mosaik aus Biotopverbundsflächen, Streuobstwiesen, mageren Flachlandmähwiesen und hochwertigen Laub-Mischwäldern. Das Gesamtgebiet weist eine hohe ökologische Vielfalt auf. Es drohen Zerschneidungswirkungen. Dies steht konträr zu den Zielen des Generalwildwegeplans.

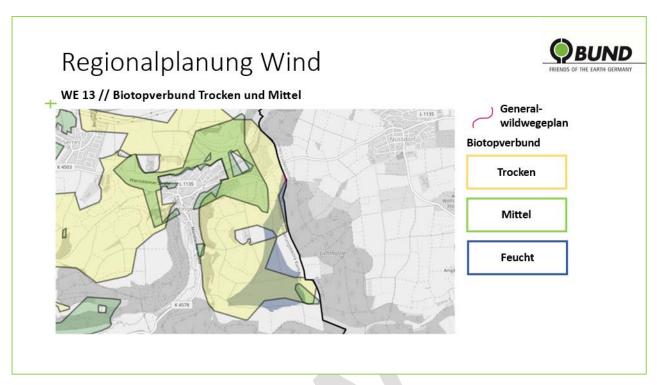
Fledermäuse: Das Gebiet ist ein Jagd- und Nahrungshabitat des Großen Mausohres, welches seine Wochenstube in Mönsheim in der ev. Kirche hat. Da es sich um ein zusammenhängendes Waldgebiet mit hohem ökologischem Mischwald handelt, dass von Fledermäusen sehr gut angenommen ist, muss für diese Fläche ein Umweltgutachten erstellt werden. Die Bechsteinfledermaus wurde ebenfalls nachgewiesen.

Vogelarten: Graureiher, Wachtelkönig, Kolkrabe, Turmfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Waldkauz, Waldohreule, Bussard, Rotmilan, Uhu, Wespenbussard. In der offenen Feldflur brüten Lerchen und andere seltene Bodenbrüter, die stark gefährdet sind.

# **Vorranggebiet WE 13**

Die potenzielle Vorrangfläche befindet sich aus einem Mosaik aus Biotopverbundsflächen, Streuobstwiesen, mageren Flachlandmähwiesen und hochwertigen Laub-Mischwäldern. Das Gesamtgebiet weist eine hohe ökologische Vielfalt auf. Es drohen Zerschneidungswirkungen.





Dieses Gebiet zeichnet sich aus durch ein Mosaik von Streuobstwiesen, Mageren Flachlandmähwiesen, Hecken und schutzwürdiger Biotope aus. Daher weist das Gebiet eine hohe Funktion in Bezug auf die biologische Vielfalt auf. Es ist außerdem als Vorbehaltsgebiet für den Bodenschutz sowie als Vorranggebiet für die Landwirtschaft (hochwertige Böden) und den Naturschutz und die Landschaftspflege ausgewiesen.

Vogelarten: Graureiher, Kolkrabe, Turmfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Waldkauz, Waldohreule, Bussard, Wespenbussard. In der offenen Feldflur brüten Lerchen und andere Bodenbrüter, die stark gefährdet sind.

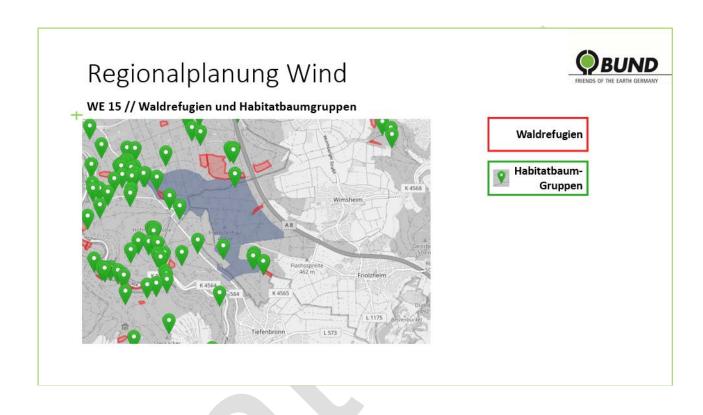
#### **Vorranggebiet WE 15**

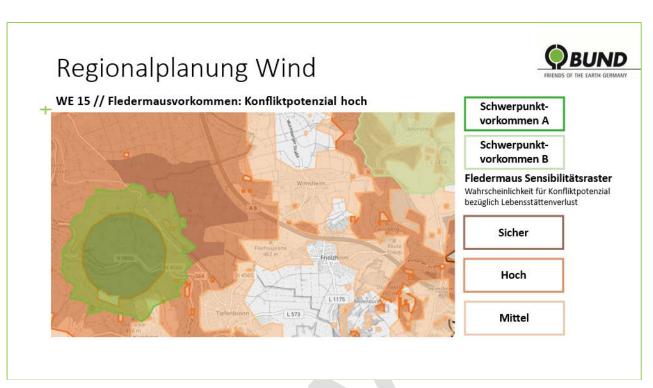
Es handelt sich hier um einen wertvollen Immissionsschutzwald mit Waldrefugien und Habitatsbaumgruppen von hoher Bedeutung, zudem ist es ein hochwertiges Landschaftsschutzgebiet. Daher weist das Gebiet eine hohe Funktion in Bezug auf die biologische Vielfalt auf. Es ist außerdem als Vorranggebiet für den Naturschutz sowie die Landschaftspflege ausgewiesen und beinhaltet einen Regionalen Grünzug. Kleinere Fläche sind als Biotoptrittsteine (Feucht) im Gebiet vorhanden und müssen berücksichtigt werden. Das Vorranggebiet grenzt direkt an ein Schlagrisikogebiet der Kategorie A.

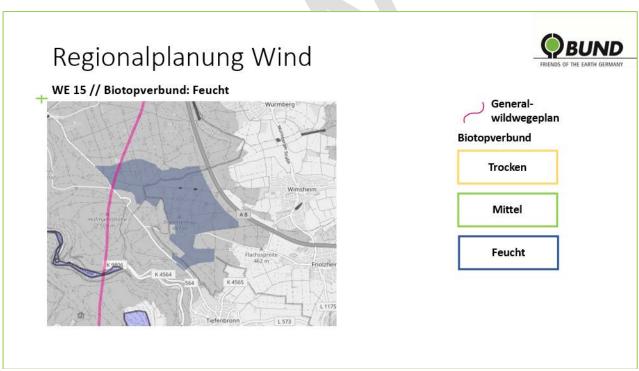
Das Gebiet ist ein Jagd- und Nahrungshabitat des Großen Mausohres, welches seine Wochenstube in Mönsheim in der ev. Kirche hat. Da es sich um ein zusammenhängendes Waldgebiet mit hohem ökologischem Mischwald handelt, dass von verschiedenen Fledermäusen sehr gut angenommen ist, muss für diese Fläche ein Umweltgutachten erstellt werden. Die Bechsteinfledermaus kommt hier ebenfalls vor.

Vogelarten im Gebiet: Graureiher, Kolkrabe, Turmfalke, Rotmilan, Waldkauz, Waldohreule, Bussard, Uhu.

Biotope im Gebiet: Zahlreiche Tümpel, angelegte Biotope (Saatschule, Mähderklinge ...), Bombentrichter und ein Bachlauf. Die Amphibiendichte ist hoch. Es handelt sich hier um die gefährdeten Arten Gelbbauchunken, Grasfrösche, Erdkröten, Springfrösche, Bergmolche und weitere. Die Erfassung fehlt in der Datengrundlage der SuP. Wir halten die Fläche WE 15 für sehr kritisch.

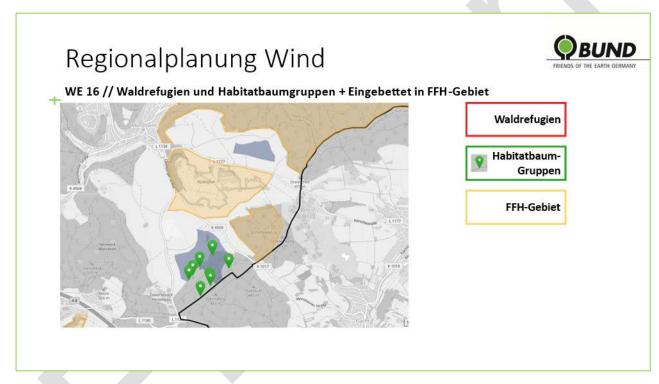


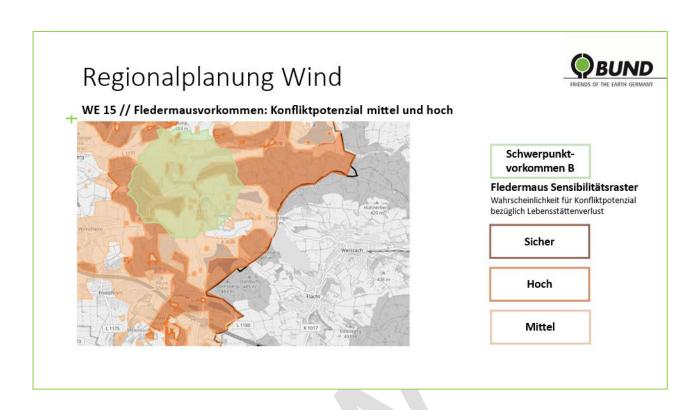


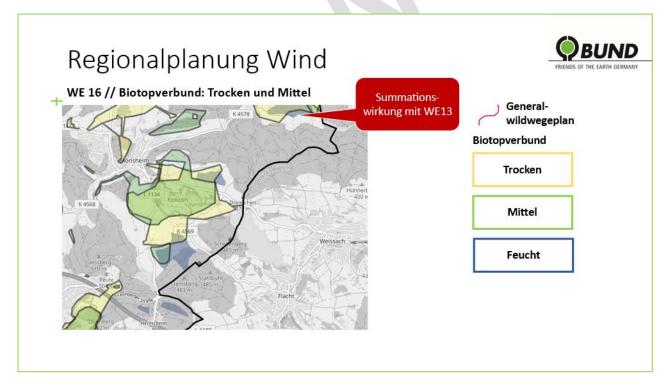


#### **Vorranggebiet WE 16**

Es handelt sich hier um einen wertvollen Immissionsschutzwald mit hoher Bedeutung und Habitatsbaumgruppen. Daher weist das Gebiet eine hohe Funktion in Bezug auf die biologische Vielfalt auf. Es ist außerdem als Vorranggebiet für den Naturschutz und die Landschaftspflege ausgewiesen sowie für die Landwirtschaft. Die alten strukturreichen und naturnahen Laub- und Mischwälder sind ökologisch besonders wertvoll. Besonders der Waldmeisterbuchenwald als LRT 9130 und das Besenmoos LRT 1381 im FFH-Gebiet 7119-341 Strohgäu und unteres Enztal. Für FFH-Flächen gilt das Verschlechterungsverbot. Das Gebiet ist ein wertvolles Mosaik aus Wald, Waldbiotopen, Streuobstwiesen, Hecken, Äckern und Flachland-Mähwiesen und damit sehr konfliktbehaftet. Die Planung muss im Kontext naheliegender Vorrangflächen bewertet werden. Eine Summationswirkung (Verschlechterung Biotopverbund) mit WE13 ist zu erwarten.







#### **Vorranggebiet WE 18**

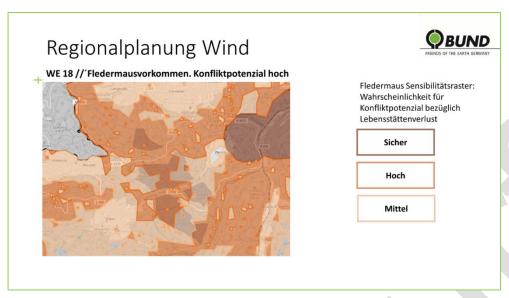
Gebiete Heuberg und Horntann westlich Dobel (Planungsgebiet: 12 WEA) sowie nordwest- und nördliche Gebiete von Dobel, teilweise. deckungsgleich mit dem bestehenden Windpark Straubenhardt: 11 WEA). Der Regionalverband kommt bei der Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter in seiner Gesamtbeurteilung zu dem Urteil: sehr konfliktbehaftet, regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten. Dies entspricht auch unserer Einschätzung.

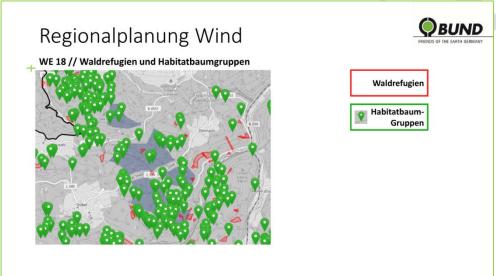
Einen Unterschied sehen wir jedoch in der Beurteilung der Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen. Der Artenschutz wird mit C bewertet, das bedeutet keine erheblichen Beeinträchtigungen von Artenschutzbelangen. Zu den streng geschützten Arten, die ihren Lebensraum im VRG haben, werden die Arten: Schwarzspecht, Sperlingskauz und Ästige Mondraute genannt.



**Abbildung 4: Standort Batcoder Projekt Mopsfledermaus** 

Untersuchung im Rahmen des NABU-Projektes Mopsfledermaus im VRG zeigen, dass das Gebiet auch windkraftsensiblen Fledermausarten als Lebensraum dient. Im Rahmen des NABU-Projektes Mopsfledermaus wurde von Bettina Demant, Mitglied der BUND-Gruppe Dobel- Bad Herrenalb und Naturschutzwart im NSG Eyachtal im Juni 2022 ein Batcoder auf einer Lichtung in der Nähe eines Tümpels, Waldbiotop) im VRG aufgestellt. Die genaue Lage dieses Batcoders kann der beigefügten Karte entnommen werden. Der Batcoder blieb für mehrere Tage im Gelände und wurde dann anschließend zur Auswertung an Frau Kaipf, NABU Baden-Württemberg, gesendet. Zu den nachgewiesenen Fledermausarten zählen der Kleine Abendsegler, die Zwergfledermaus, das Große Mausohr, die Große Bartfledermaus, die Fransenfledermaus und das Braune Langohr. (s. beigefügter Datei). Bei einer Begehung mit Frau Ulrike Wagner, Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg, im Juni 23 konnte neben Zwergfledermaus auch die Wasserfledermaus verhört werden. Hinweise gibt auch das Fachgutachten zum "Konfliktpotenzial Fledermäuse und Windenergie am geplanten WEA-Standort Straubenhardt".





Insbesondere im südlichen Teil (westlich Dobel Gebiet Horntann) ist das Gebiet ökologisch sehr hochwertig. Kriterien sind:

- Strukturreiches Gebiet mit mehreren Tümpeln (Waldbiotope) sowie Vernässungsstellen, Missen und Blockschutthalden im Hangbereich.
- Lichtungen und alter Baumbestand (Misch- und Nadelwald)
- Felsgruppierungen: die Blockhalden Kleiner und Großer Volzemer Stein- Naturdenkmale
- Waldrefugien und diversen Habitatbaumgruppen

Das norwegische Unternehmen Statkraft plant im Bereich der Vorrangfläche einen Windpark (siehe Abbildung).



Abbildung 5: Aktueller Stand Layout Windpark Heuberg-Horntann, © Statkraft.

Am Beispiel der Statkraft-Planung können folgende Konfliktfelder mit Blick auf die Vorranggebietsplanung des Regionalverbandes verdeutlicht werden:

- Der geplante Standort von WEA 9 befindet sich in einem Waldrefugium.
- Missenböden: WEA 6 und WEA 9
- Nachgewiesener Fledermauslebensraum: WEA 7 liegt in unmittelbarer N\u00e4he des Batcoder-Standortes (Wiese mit T\u00fcmpel und altem Baumbestand).
- Habitatbaumgruppe: Nähe zu den Standorten von WEA 7 und WEA 12
- Summationswirkung (kumulative Wirkung) der bereits bestehenden 11 WEA des Windparks Straubenhardt hinsichtlich der Aspekte: Verlust von Lebensstätten/Jagdgebiete, aber auch Verluste durch Tötungen zu berücksichtigen.
- Insbesondere die Zwergfledermaus, aber auch der Kleine Abendsegler sind aufgrund ihrer Lebensraumnutzung und Flugweise durch ein sehr hohes Kollisionsrisiko an WEA gefährdet (beide Arten wurden per Batcoder nachgewiesen).
- "Mit zunehmender Rotorengröße besteht jedoch die Gefahr, dass besonders im äußeren Rotorenbereich nicht alle Arten erfasst werden können. Zudem ist die pauschale Abschaltung bei Windgeschwindigkeiten von weniger als 6 m/s als Grundeinstellung während des Gondelmonitorings nicht mehr Stand der Forschung. Je nach Gebiet und vorkommenden Arten müssen Anlagen bis zu 8 m/s in der Fledermaussaison stillstehen. Deshalb sind fundierte Voruntersuchungen notwendig." (Positionspapier von BUND und NABU Naturverträglicher Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg)

# Regionalplanung Wind



Missen im Gebiet // Foto: Angelika Elsener; aufgenommen am: 23.02.2024









# Regionalplanung Wind



Missen im Gebiet // Foto: Angelika Elsener; aufgenommen am: 23.02.2024







# Regionalplanung Wind



Beispiele von Habitatbäume im Gebiet // Foto: Angelika Elsener; aufgenommen am: 23.02.2024







# Regionalplanung Wind



Schwarzspechtaktivität im Gebiet // Foto: Angelika Elsener; aufgenommen am: 23.02.2024



#### Zu beachten ist:

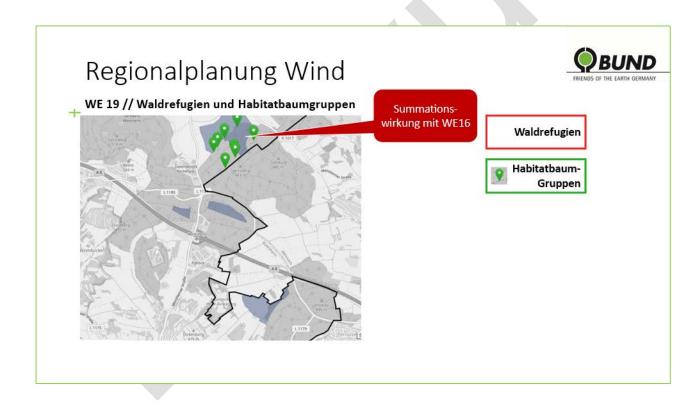
- Der Managementplan für das Natura 2000-Gebiet "Eyach oberhalb Neuenbürg" von 2016 und damit nicht mehr aktuell. Wir verweisen auf den Gewölbekeller des ehemaligen Lehmannshofes, der bereits 2019 von Forst BW zum Fledermausquartier umgebaut wurde. Auskunft kann der Förster des Forstreviers Eiberg geben, der ebenfalls an dem Projekt "Mopsfledermaus" teilgenommen hat.
- Im Umkreis von einem km zum Vorranggebiet finden sich Lebensstätten der windkraftsensiblen Arten: Großer Brachvogel und Wachtelkönig.
- Die Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation sind Lebensstätten von Uhu und Wandervögeln.

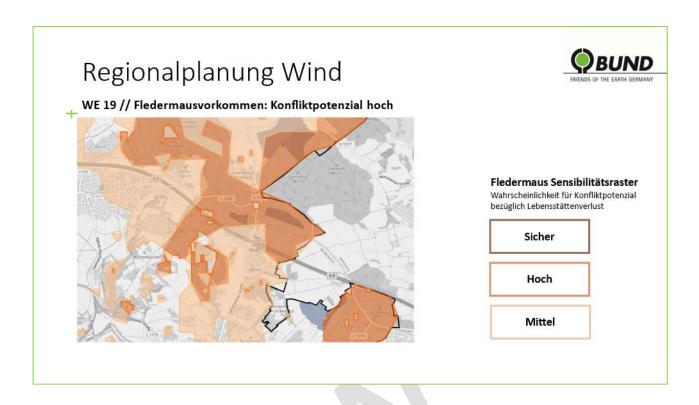
 Das 1 km entfernte FFH-Gebiet Albtal mit Seitentälern weist ebenfalls Lebensraumtypen der windkraftsensiblen Arten: Großer Brachvogel und Wachtelkönig auf. Hinzu kommen Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Waldlebensraum) und Großes Mausohr (Wochenstubenkolonie).

Der Regionalverband kommt nach Ausschluss und Abschichtung zu dem Gesamturteil konfliktbehaftetes Vorranggebiet. Aus Naturschutzsicht muss sogar von einem sehr konfliktbehafteten Gebiet ausgegangen werden. Gründe sind:

- Große Vielfalt mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope und Artvorkommen
- Seltene Böden und geomorphologische Gegebenheiten
- Missen als bewaldete, stark staunasse, örtlich vermoorte Bereiche in abflussträgen Lagen der Buntsandstein-Hochflächen im Nordschwarzwald

## **Vorranggebiet WE19**





Die alten strukturreichen und naturnahen Laub- und Mischwälder sind ökologisch besonders wertvoll. Daher weist das Gebiet eine hohe Funktion in Bezug auf die biologische Vielfalt auf. Es ist ein wertvolles Mosaik aus Wald, Hecken, Mageren Flachlandmähwiesen und Äckern, das sehr konflikthaftet ist. Es ist außerdem als Vorranggebiet für den Naturschutz sowie die Landschaftspflege ausgewiesen sowie für die Landwirtschaft. Das Gebiet ist ein Jagd- und Nahrungshabitat des Großen Mausohres, welches seine Wochenstube in Mönsheim in der ev. Kirche hat.

#### **Vorranggebiet PE 7**

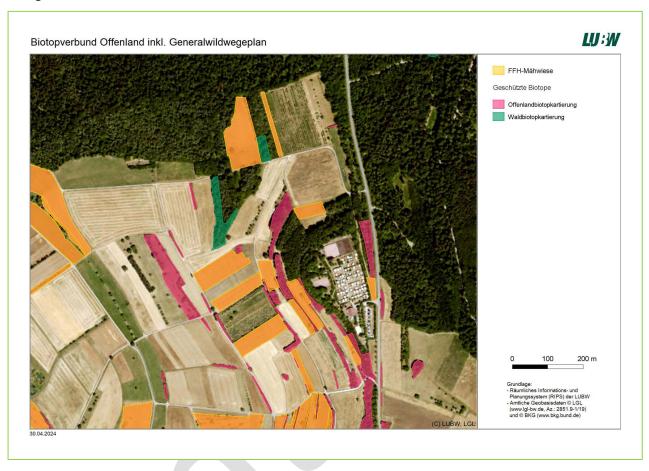
Das Gebiet umfasst ein wertvolles Mosaik aus Wald, Hecken, Streuobstwiesen, Fließgewässer, Äckern und Flachland-Mähwiesen, das Wildtieren Lebensraum und Rückzugsorte bietet! Daher weist das Gebiet eine hohe Funktion in Bezug auf die biologische Vielfalt auf: Siehe FFH-Mähwiesen und Biotopflächen. Dazu tangiert die Planung die Biotopverbundsflächen Trocken und Mittel.

Im Gebiet finden sich zwei ökologisch wertvolle Heckenbiotope. Hecken im Außenbereich stehen unter Naturschutz und müssen Erhalten werden.

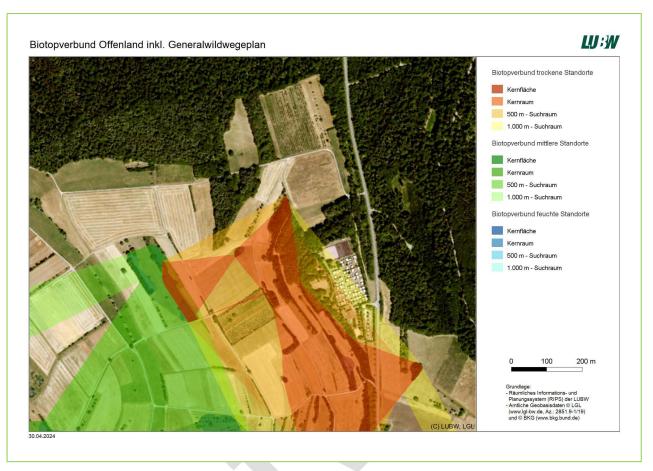
Vögel: Turmfalke, Kolkrabe, Rotmilan Neuntöter, viele Singvogelarten. Bis vor kurzem wurde in diesem Gebiet noch Rebhühner gesichtet.

Die Anlage grenzt zudem an das vom Landratsamt Enzkreis betreuten Gebietes für Orchideen: Bienenragwurz, Helmknabenkraut, Weißes Waldvögelein, Sumpfstendelwurz, Großes Zweiblatt, Wohlriechende

Händelwurz, Mücken-Händelwurz, Bocksriemenzunge. Zusätzlich kommen vor: Golddistel, Kalkaster, Tausendgüldenkraut und viele andere seltenen Pflanzen.



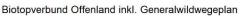
Link: https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/w6YfqpA4vBrK3pTbSU0Lp



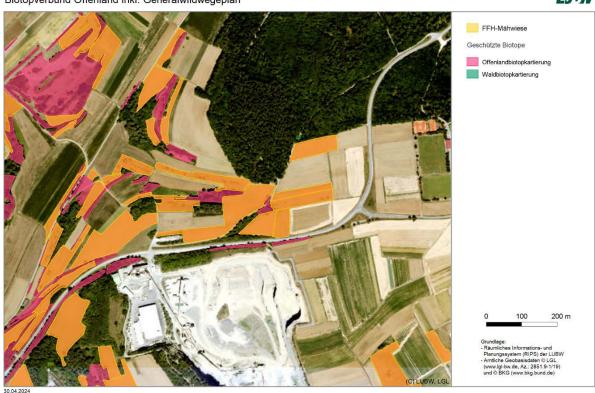
Link: https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/1i1DylBYhoW59UkrY73ET0

# **Vorranggebiet PE 13**

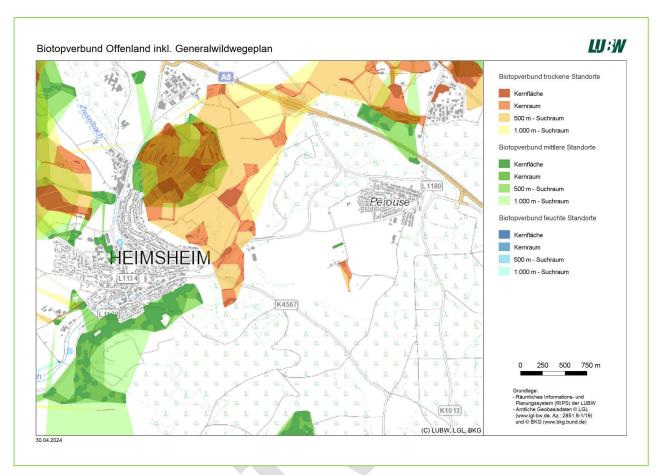
Das Gebiet ist weist eine überdurchschnittliche Dichte schutzwürdiger Biotope/Artenvorkommen auf. Eine negative Beeinträchtigung muss vermieden werden. Wir weisen außerdem darauf hin, dass sich im westlichen Planausschnitt wichtige Kernbereiche des Biotopverbunds befinden.







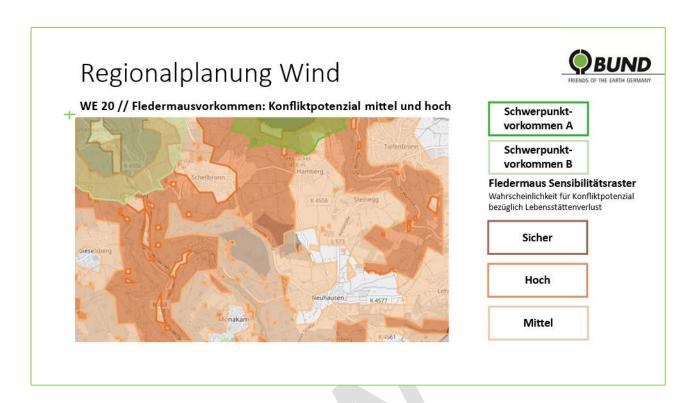
Link: https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/6xJkmJWsOevKhuGz4kYtJp

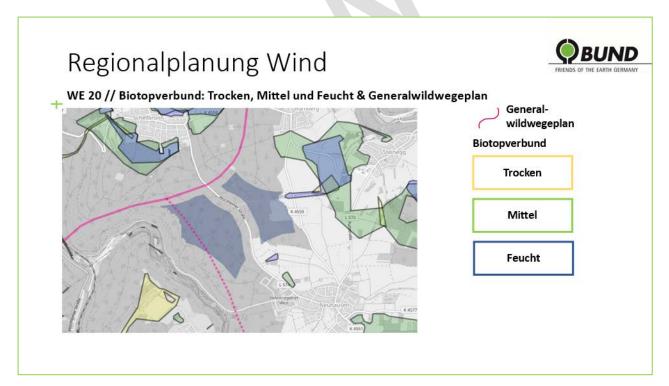


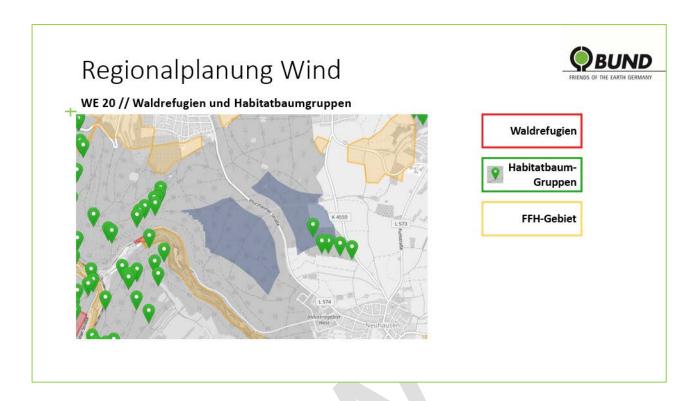
Link: https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/2XWPPpgN275LeLfrGQ1Tyt

#### Vorranggebiet WP 1

Das Gebiet weist einen mittleren und hohen Risikobereich für Fledermäuse aus. Im Norden der Fläche und mit einigem Abstand befinden sich Zonen mit Schlagrisiko A und B. Die höhere ökologische Wertigkeit ergibt sich aus der Einbettung in die Biotopverbundzonen Trocken, Mittel und Feucht. Der Generalwildwegeplan verläuft im und am Vorranggebiet. Eine Barrierewirkung muss verhindert werden. Das östliche Plangebiet zeigt Habitatbaumgruppe von ForstBW. Es ist zu prüfen, ob auch in den anderen Bereichen ökologisch wertvolle Baumbestände im Kommunal- oder Privatbesitz sind.







### **Vorranggebiet WC 4**

Die potenziellen Windenergieanlagen würden zu einer Zerschneidung und Zerstückelung des vormals zusammenhängenden Gerechtigkeitswaldes führen. WC 4 wird in einem Wald mit so viel wertvollen Schutzgütern geplant, dass bei Beachtung der Hinweise in der Strategischen Umweltprüfung (SUP) derart viele Einschränkungen bei der Standortwahl nötig sind, die keine sinnvolle Bündelung mehr zulassen. Wasserschutz- und Erholungswald, verschiedene Biotope, der Brombach, Gewässerrandstreifen, Quellen, über den Distrikt 9 verteilte verschiedene Wiedervernässungsmaßnahmen der Gemeinde Simmozheim und die die Lage im Wasserschutzgebiet III "Allmendle/Höll".

In WC 4 gibt es größere Waldteile mit staunassen Flächen. Durch Bemühungen der Gemeinde Simmozheim zusammen mit der Forstverwaltung konnten in den letzten Jahren bereits Erfolge bei der Wiedervernässung von ehemals feuchten Waldflächen durch das Verschließen von Drainagegräben erzielt werden.

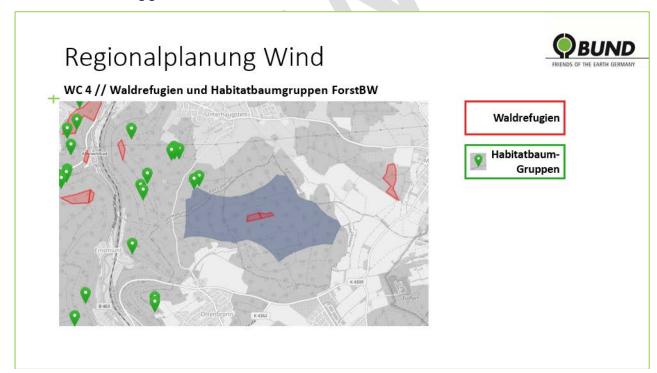
Die Gemeinde Simmozheim hat des Weiteren neue Maßnahmen an verschiedenen Stellen im gemeindeeigenen Gerechtigkeitswald geplant. Auf etwa 1 ½ ha, verteilt auf drei Teilflächen im Distrikt 9 des Gerechtigkeitswaldes, davon eine direkt in WC 4, sind Waldumbaumaßnahmen zur weiteren Vernässung projektiert, indem vorhandene alte Entwässerungsgräben verschlossen werden. In der Abteilung Dornbusch mitten in WC 4 sollen die dortigen Drainagegräben verschlossen werden, um eine Erlen-Sumpfwald zu entwickeln. Auf 900 m² einer vorhandenen versumpften Wasseraufstauung soll eine offene Wasserfläche mit Uferzone angelegt werden. In der Abteilung 5 knapp außerhalb von WC 4 sollen Waldumbaumaßnahmen zu staunassen Waldflächen führen. In der Folge sollen sich Tümpelhabitate für Amphibien und Insekten bilden. Ein naturnaher Stieleichen- und Erlenbestand ist angestrebt. Wegen der Nähe zum Waldweg zur Kreisstraße 4308 befürchten wir hier die Anlage der Erschließungstrassen für potentielle Windenergieanlagen. Durch Straßen, Wege und Flächen für den Bau und den Transport der Anlagenteile kommt es zusätzlich zu Bodenverdichtungen und Flächenversiegelungen. Die erhöhte Sonnenexposition der Böden in den Schneisen und der angrenzenden Waldränder lässt die Temperaturen ansteigen und führt zu Trockenstress und Degradation.

Amphibien: Der Bereich WC 4 ist durchzogen von Amphibien-Lebensräumen. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Amphibien besonders und/oder streng geschützt. Auf Grund der Dichte ist ein Schutz der Amphibien und ihrer Lebensräum kaum möglich.

Vögel: Im Gerechtigkeitswald kommen insbesondere Sperlingskauz, Rauhfußkauz, Waldkauz und Waldohreule vor.

Fledermäuse: In der SUP zu WC 4 ist nicht erkennbar, ob und welche Fledermausarten und wie tief diese konkret betrachtet wurden. Da alle Fledermäuse zu den besonders und streng geschützten Arten zählen, ist nicht nur der Populationsschutz, sondern auch der besondere Artenschutz nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und damit auch immer das Tötungsverbot beim Ausbau und Betrieb der Windenergie zu beachten.

Fazit: Die Vorrangfläche WC 4 ist ökologisch sehr hochwertig: Die Fläche ist durchzogen von Waldrefugien und Habitatbäumen. Sie ist höchstwertiger Lebensraum für Fledermäuse und Amphibien. Die Fläche eingebunden in Vogelvorkommen nach Kategorie A und B. Von einer weiteren Planung muss aus naturschutzfachlicher Sicht abgesehen werden. Es bestehen hohe juristische Unsicherheiten mit Blick auf besonders und streng geschützte Arten und ihre Lebensräume.



# Regionalplanung Wind









# Regionalplanung Wind

WC 4 // Fledermausvorkommen: Konfliktpotenzial sicher

Schwerpunktvorkommen A

Schwerpunktvorkommen B

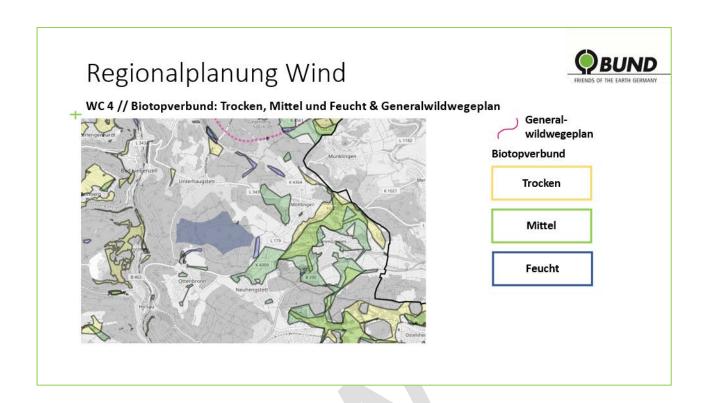
Fledermaus Sensibilitätsraster

Wahrscheinlichkeit für Konfliktpotenzial bezüglich Lebensstättenverlust

Sicher

Hoch

Mittel



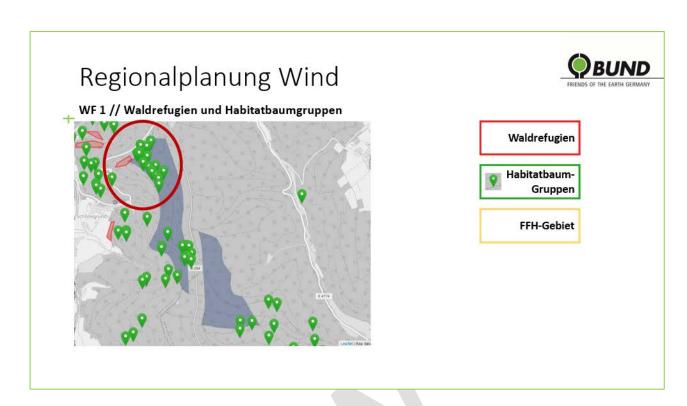
## Vorranggebiet WF 1

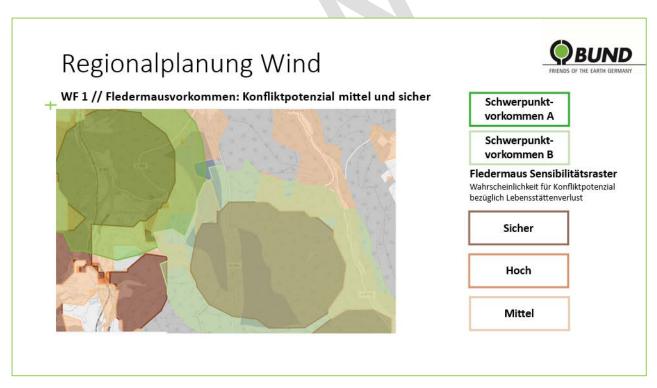
Das Planungsgebiet beinhaltet im nördlichen Teil Waldrefugien und Habitatbaumgruppen. Die besonnte Kuppenlage führt zu besonnten und ökologisch hochwertigen Flächen, die vom Orkan Lothar geschaffen und vom Forst offengehalten wurden.

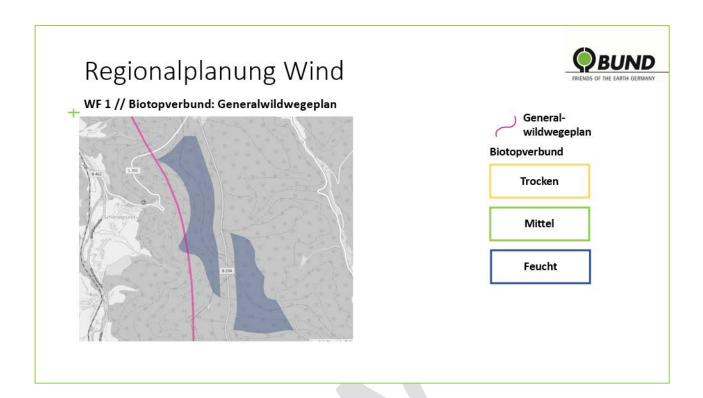
Das westliche Planungsgebiet grenzt an die Zone Schlagrisiko A und beinhaltet flächig Kategorie B. Das südliche Planungsgebiet liegt flächig im höchsten **Fledermaus Sensibilitätsraster: sicher.** 

Das Planungsgebiet tangiert den Generalwildwegeplan.

Die Ziele der Synopse (Ausschluss Kategorie A) werden im Planungsgebiet nicht angewendet. Große Teile müssen aus naturschutzfachlicher Sicht aus der Planung genommen werden.





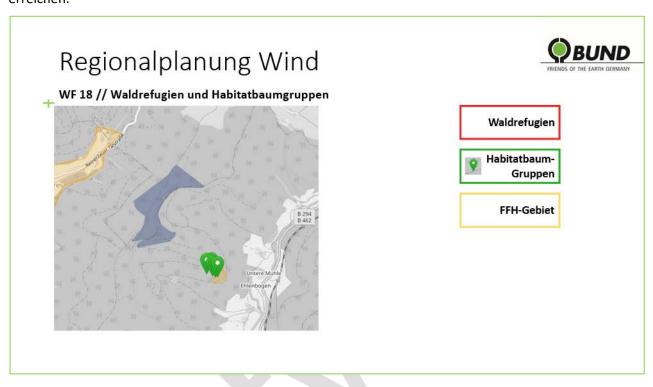


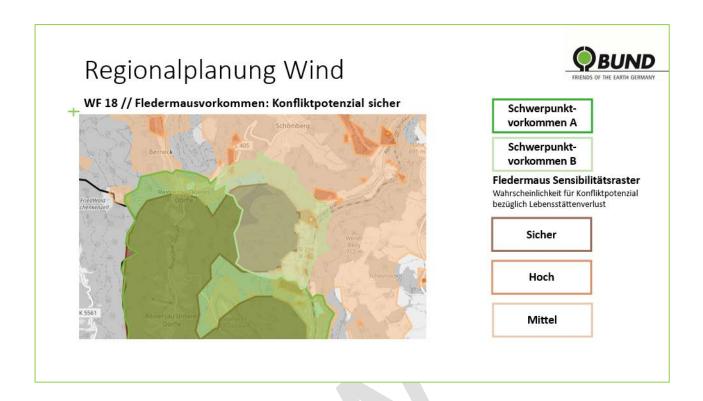
### **Vorranggebiet WF 18**

Seit 2013 gibt es in Alpirsbach Bemühungen, von Seiten der Bürgerenergie Schwarzwald als auch von Grundbesitzern, geeignete Standorte für WEA zu finden und zur Verfügung zu stellen. Einige Waldbesitzer auf dem Heilenberg haben bereits im Jahr 2015 Verträge mit der Firma ENERCON zur Nutzung ihrer Grundstücke für WEA, geschlossen. Im Jahr 2016 ging ein Genehmigungsantrag von ENERCON (jetzt Alterric) für den Bau von zwei WEA an das Landratsamt Freudenstadt. Alle erforderlichen Gutachten (Artenschutz, Quellen und Windmessung) liegen vor. Das Genehmigungsverfahren ruht derzeit und eine Neukartierung ist erforderlich, da die Gutachten (Artenschutz) älter als fünf Jahre sind. Bisher wurde davon ausgegangen, dass der Eingriff ausgeglichen werden kann. Diese Ergebnisse stehen gegen die Flächendarstellung des Fledermaussensiblitätsrasters (Risiko: sicher) und der Ausweisung der Fläche als Gebiet mit Schlagrisiko A. Eine Klärung des Sachverhalts ist nötig. Im Rahmen weiterer Planungen sollte die Bestands-Gutachten zum Fledermausschutz und die Ergebnisse des Fledermausexperten Dr. Alfred Nagel eingebunden werden.

WF 18 befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebietszonen. Im Jahr 2016 wurde vom KIT (Prof. Dr. Goldscheider) ein Markierungsversuch im Bereich der beiden geplanten WEA Standorte durchgeführt. Dieses hydrogeologische Gutachten wurde auf Wunsch der Alpirsbacher Klosterbräu durchgeführt und ergab im Ergebnis keinerlei Beeinträchtigung der umliegenden Quellen. Somit erschließen sich einem die Gründe bzgl. des Wasserschutzes nicht.

Die Windhöffigkeit im Gebiet mit über 6 m/s in 159 m Nabenhöhe ist sehr gut. Es ist zu prüfen, ob im Gebiet Flächen für Windenergie ausgewiesen können umd die Energiewende- und Ausbauziele schnell zu erreichen.

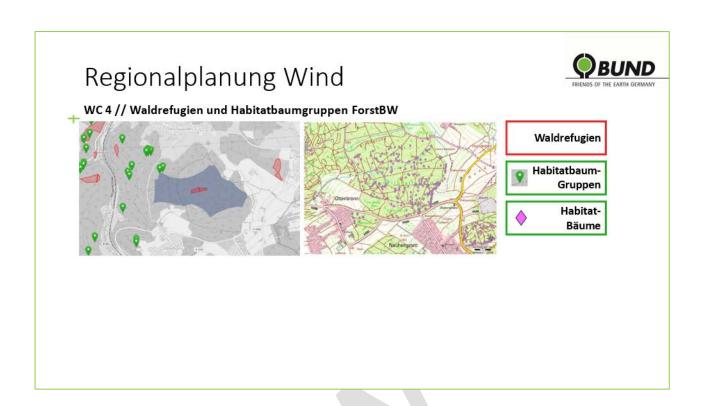




#### **Schluss**

Als Naturschutzverbände stellen wir eine überdurchschnittlich gute informelle und formelle Beteiligung des RV Nordschwarzwald fest. Wir unterstützen die Energiewendeziele des Landes. Wir fordern eine Reduktion des Energieverbrauchs und eine schnelle Umstellung auf die klimafreundlichen Energieformen Sonne, Wind und Geothermie. Biomasse und Wasserkraft sind oft mit negativen Folgen verbunden und sollten nur rudimentär in die Gesamtbilanz einbezogen werden.

Wir kritisieren die Verfügbarkeit der Daten und möchten mit Nachdruck darauf hinweisen, dass Umweltdaten aus unterschiedlichen Kartierungen zusammengeführt werden. Das gilt insbesondere für Landesund Kommunaldaten. Beispielsweise hoffen wir, dass die Kommunal- und Gemeindeforste die Daten über Habitatbäume, Habitatbaumgruppen und Waldrefugien in die Planung miteingebracht haben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Darstellungen von Habitatbaumgruppen und Waldrefugien in fast allen Fällen (Ausnahme WC 4) auf Grundlage der Daten von ForstBW getroffen werden konnten.



Mit freundlichen Grüßen

Patride Maier

Patrick Maier Geschäftsführer BUND-Nordschwarzwald

